

I.

Kostenverfügung (KostVfg)

Die mit dem Bundesministerium der Justiz und den Landesjustizverwaltungen abgestimmte Neufassung der Kostenverfügung wird nach folgender Maßgabe für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz in Kraft gesetzt.

INHALTSÜBERSICHT

Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Kostenbeamter
2. Pflichten des Kostenbeamten im Allgemeinen
3. Mitwirkung der aktenführenden Stelle

Abschnitt 2 – Kostenansatz

4. Begriff und Gegenstand
5. Zuständigkeit
6. Kostenansatz bei Verweisung eines Rechtsstreits an ein Gericht eines anderen Landes
7. Voraussetzungen des Kostenansatzes und Feststellung der Kostenschuldner im Allgemeinen
8. Kostengesamtschuldner
9. Kosten bei Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe
10. Unvermögen des Kostenschuldners in anderen Fällen
11. Nichterhebung von Auslagen
12. Absehen von Wertermittlungen
13. Kostenansatz bei gegenständlich beschränkter Gebührenfreiheit
14. Haftkosten
15. Zeit des Kostenansatzes im Allgemeinen
16. Zeit des Kostenansatzes in besonderen Fällen
17. Heranziehung steuerlicher Werte
18. Kostenansatz bei gleichzeitiger Belastung mehrerer Grundstücke
19. Gerichtsvollzieherkosten
20. Kostensicherung
21. Sicherstellung der Kosten (Abschnitt 3 GNotKG)
22. Jährliche Vorschüsse im Zwangsverwaltungsverfahren
23. Zurückbehaltungsrecht
24. Kostenrechnung
25. Anforderung der Kosten mit Sollstellung
26. Anforderung der Kosten ohne Sollstellung

Abschnitt 3 – Weitere Pflichten des Kostenbeamten

27. Behandlung von Ersuchen und Mitteilungen der Vollstreckungsbehörde
28. Berichtigung des Kostenansatzes
29. Nachträgliche Änderung der Kostenforderung
30. Nachträgliche Änderung der Kostenhaftung
31. Einrede der Verjährung
32. Durchlaufende Gelder

Abschnitt 4 – Veränderung von Ansprüchen

33. Veränderung von Ansprüchen

Abschnitt 5 – Kostenprüfung

34. Aufsicht über den Kostenansatz

35. Kostenprüfungsbeamte

36. Berichtigung des Kostenansatzes im Verwaltungsweg

37. Nichterhebung von Kosten

38. Erinnerungen und Beschwerden der Staatskasse

39. Besondere Prüfung des Kostenansatzes

40. Aufgaben und Befugnisse des Prüfungsbeamten

41. Umfang der Kostenprüfung

42. Verfahren bei der Kostenprüfung

43. Beanstandungen

44. Niederschrift über die Kostenprüfung

45. Jahresberichte

Abschnitt 6 – Justizverwaltungskosten

46. Entscheidungen nach dem Justizverwaltungskostengesetz

47. Laufender Bezug von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis

Abschnitt 7 – Notarkosten

48. Einwendungen gegen die Kostenberechnung